

KOMMISSIONSBERICHT

Geschäft No. 4313 D

Postulat Henry Vogt, SVP-Fraktion betreffend Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**Ausgangslage**

Im September 2016 hat ER Henry Vogt das Postulat Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg eingereicht. Auf der Basis des Schulwegkonzeptes fordert er für die vorgenannte Strassenquerung die gleiche Behandlung, wie für die Strassenquerung vor dem Schulhaus Gartenhof an der Binningerstrasse. Der Gemeinderat wird daher wie folgt gebeten zu prüfen und zu berichten: Wie ist die Verkehrssituation an der besagten Kreuzung?

Ist die Sicherheit aller Verkehrs-Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben?

Was unternimmt der Gemeinderat, um die Sicherheit zu gewährleisten?

In der Einwohnerratssitzung vom 13. September 2017 wurde das Geschäft 4313A im Einwohnerrat beraten und zurückgewiesen. Der Grund für die Zurückweisung war die Verwendung einer nicht mehr gültigen Norm.

In der Einwohnerratssitzung vom 8. November 2017 wurde das Geschäft 4313B im Einwohnerrat beraten und erneut zurückgewiesen. Als Begründung wurde angeführt, dass die im Postulat gestellten Fragen nicht beantwortet wurden.

In der Einwohnerratssitzung vom 12. September 2018 wurde das Geschäft 4313C, in welchem im Wesentlichen die Stellungnahme des Kantons Basel Landschaft wiedergeben wurde, im Einwohnerrat beraten und aufgrund der im Rat vorherrschenden Voten schliesslich an die Kommission Bau und Umwelt zur Beratung überwiesen. Mehrere Votantinnen und Votanten bemängelten, dass im vorliegenden Bericht keine möglichen Massnahmen wie Tafeln, Blinklichter oder zusätzliche Signaturen aufgezeigt wurden.

Vorgehen der Kommission Bau und Umwelt

Aufgrund der Ausgangslage hat sich die Kommission Bau und Umwelt zum folgenden Vorgehen entschlossen:

1. Beschaffen und Einlesen in die Grundlagen
2. Erarbeiten der massgebenden Kennwerte der Strassenquerung
3. Beurteilung der Strassenquerung gemäss VSS Norm 640-241
4. Beurteilung der Strassenquerungen gemäss Fachdokumentationen bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung)
5. Definieren von zusätzlichen Massnahmen
6. Ausarbeiten der Empfehlung an den Einwohnerrat

Beschaffen und Einlesen in die Grundlagen

Die Kommission Bau und Umwelt hat sich bei ihrer Beratung des Geschäftes auf die folgenden Grundlagen abgestützt:

- Postulat Henry Vogt, SVP-Fraktion betreffend Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg vom 12.09.2016
- Beantwortung des Postulats vom 03.05.2017 Geschäft No. 4313 A
- Beantwortung des Postulats vom 18.10.2017 Geschäft No. 4313 B
- Beantwortung des Postulats vom 22.08.2018 Geschäft No. 4313 C
- VSS Norm 640-241 Querung für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr, Fussgängerstreifen, Ausgabe 03-2016
- Bericht Schulwegkonzept Schule Gartenhof, Pestalozzi&Stäheli, vom 03.06.2016
- bfu-Fachdokumentation 2.262 Schulweg zu Fuss, Stand 2016
- bfu-Sicherheitsdossier Nr.16 Sicherheit von Kindern im Strassenverkehr
- Fachartikel Neue VSS-Norm erhöht die Sicherheit auf Fussgängerstreifen, Fachzeitschrift Strasse und Verkehr Nummer 1&2, Jan & Feb 2016

Erarbeiten der massgebenden Kennwerte der Strassenquerung

Strassentyp:	Verkehrsorientierte Strasse Innerorts
Zu querende Fahrbahnbreite:	6.15 m
Massgebende Geschwindigkeit V85:	48 – 49 km/h
Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV):	5400 Fahrzeuge
Anzahl Fussgängerquerungen in 5 Std.:	245 Fussgänger (58% Kindergärtner und Schüler)
Anzahl Unfälle gemäss Unfallkarte Astra:	1 Unfall Februar 2016 zwischen 17 und 18 Uhr seit 2011 (vorher keine Erfassung)
Ausrüstung der Querung:	- markierter Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel - Warnhinweis für richtiges Verhalten am Fussgängerstreifen am Boden im Warteraum

Beurteilung der Strassenquerung gemäss VSS-Norm 640-241

Die Querung entspricht mit den durch die Gemeinde und den Kanton umgesetzten Massnahmen vollumfänglich der heute gültigen VSS Norm Querung für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr, Fussgängerstreifen, Ausgabe 03-2016.

Aus Sicht der Norm sind somit keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Beurteilung der Strassenquerungen gemäss Fachdokumentationen bfu

Für die Beurteilung der Strassenquerung gemäss bfu bezieht sich die Kommission hauptsächlich auf die Fachdokumentation 2.262 Schulweg zu Fuss.

Die bfu definiert in dieser Dokumentation aufgrund der DTV und dem V85 die Zumutbarkeit einer Strassenquerung in Abhängigkeit des Alters der Kinder. Für die Querung der Fabrikstrasse auf der Höhe Lettenweg ergibt sich somit das folgende Bild:

Kinder 4- bis 5- Jährige: Querung kritisch

Kinder 6- bis 8- Jährige: Massnahmen erforderlich

Kinder 9- bis 12- Jährige: Einfache Massnahmen prüfen, welche Hilfestellung geben, wo die Kinder die Strasse queren sollen.

Festzuhalten ist zu dieser Betrachtung, dass bereits das Einrichten eines Fussgängerstreifens als Massnahme gilt.

Im Weiteren definiert die bfu aus der Sichtweise des Kindes die folgenden fünf sicherheitsrelevanten Kriterien für Strassenquerungen von verkehrsorientierten Strassen:

1. Fahrzeuglenker müssen sowohl die Fussgängerstreifen-Anlage als auch die Fussgänger, die die Strasse überqueren wollen, rechtzeitig erkennen. Das Signal Standort eines Fussgänger-streifens ist stets Bestandteil eines Fussgängerstreifens. Allfällige Sichthindernisse müssen entfernt werden.
2. Der Fussgängerstreifen soll mit einer Fussgängerschutzinsel ausgerüstet sein.
3. Der Fussgängerstreifen darf maximal über einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung führen. Bei mehrspurigen Strassen sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen nötig.
4. Die Markierung muss retroreflektierend sein und die Beleuchtung muss gewährleisten, dass Fahrzeuglenker die Fussgänger auch nachts rechtzeitig erkennen.
5. Ein Fussgängerstreifen muss genügend frequentiert werden, damit er von den Fahrzeug-lenkern beachtet wird. In den 5 meist befahrenen Stunden des Tages soll er in der Regel von insgesamt mindestens 100 Fussgängern benutzt werden.

Aus Sicht der Kommission sind die 5 vorstehenden Kriterien wie folgt erfüllt:

Kriterium 1: Erfüllt

Kriterium 2: Nicht erfüllt

Kriterium 3: Erfüllt

Kriterium 4: Erfüllt

Kriterium 5: Erfüllt

Da das Schulhaus Gartenhof nebst der Primarschule auch einen Kindergarten beinhaltet, wird die Querung Fabrikstrasse / Lettenweg auch von Kindergärtnern frequentiert. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass zusätzliche Massnahmen geprüft und deren Verhältnismässigkeit abgewägt werden muss.

Definieren von zusätzlichen Massnahmen

Die Kommission hat daher die in den bisherigen Einwohnerratssitzungen geforderten weiteren Massnahmen besprochen und anhand der vorliegenden Grundlagen beurteilt.

1. Zusätzliche Markierungen: Grundsätzlich gilt, dass im Bereich von Strassenquerungen nur so viel wie nötig signalisiert werden soll. Dies, um die Aufmerksamkeit der Automobilisten nicht zusätzlich zu stören. Das Schild Achtung Kinder darf nur in unmittelbarer Nähe einer Schule aufgestellt werden. Bei der Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg ist dies nicht gegeben.
2. Warnblinklampen: Warnblinklampen im Bereich von Strassenquerungen sind gemäss der neuen VSS Norm 640-241 nicht zulässig.
3. Fussgängerschutzinsel: Der Einbau einer Schutzinsel ist zu prüfen.
4. Lotsendienst: Die Einführung eines Lotsendienstes ist zu prüfen.
5. Lichtsignalanlage: Der Einsatz einer LSA ist aufgrund der vorhandenen Fussgängerfrequenzen im Dauerbetrieb nicht gegeben, sondern im Gegenteil sogar gefährlich. Aus Sicht der Kommission ist jedoch zu prüfen wie es aussieht, wenn die LSA nur während der Spitzenzeiten der Querungen in Betrieb ist.
6. Über- oder Unterführung: Ist aus Sicht der Kommission nicht verhältnismässig.

Antrag der KBU

Die KBU empfiehlt dem Einwohnerrat, das Postulat 4313 C nicht abzuschreiben und den Gemeinderat damit zu beauftragen, unter den Nutzern (Schüler und Eltern) eine Umfrage über den aktuellen Schulwegplan in Bezug auf Gefahren und Risiken durchzuführen. Aufgrund von diesen Umfragen sind für die folgenden drei weiterführenden Massnahmen (Fussgängerschutzinsel Lotsendienst und Lichtsignalanlage im Teilbetrieb) ein Variantenstudium mit Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 25% auszuarbeiten und der Kommission Bau und Umwelt zur Vorberatung vorzulegen.

Kommission für Bau und Umwelt,

Allschwil 28.10.2018

Der Präsident



Andreas Bärtsch

An der Beratung haben teilgenommen:

KBU: Matthias Hauptli; Simon Zimmermann; Florian Spiegel; Andreas Lavicka; Andreas Bartsch;
Lukas Hess